

Vertreterwahlen- jetzt geht's los!!

Liebe Mitglieder,

in der letzten bbg-intern hatten wir Sie schon kurz auf die anstehende Mitglieder-Vertreterwahl eingestimmt. Heute möchten wir Ihnen dazu genauere Informationen geben.

Die eigentliche Wahl wird in der Zeit vom 08.01.2018 - 23.01.2018 12.00 Uhr wieder als Briefwahl stattfinden. Vorher gibt es aber noch viel zu tun.

Zum Stichtag 30.09.2017 werden wir ermitteln, wie viele wahlberechtigte Mitglieder es in der bbg gibt. Danach richtet sich die Anzahl der zu wählenden Vertreter und Ersatzvertreter.

Im nächsten Schritt werden wir die wahlberechtigten Mitglieder den Wahlbezirken zuordnen. Es wird wieder 5 Wahlbezirke geben, die den von den Servicebüros verwalteten Beständen entsprechen. Die nicht bei der bbg wohnenden Mitglieder werden auf die 5 Wahlbezirke aufgeteilt, so dass sich eine ähnlich große Anzahl von Mitgliedern je Wahlbezirk ergibt. Dies hat sich bei der letzten Vertreterwahl vor 5 Jahren bewährt.

Nun geht es auch für Sie los: Wir brauchen interessierte und engagierte Kandidaten!

In der Zeit vom 11. - 16.10.2017 werden Sie die ersten Unterlagen zur Wahl erhalten. Dies sind die Wahlbekanntmachung, eine Liste der Wahlbezirke, das Formular für Kandidatenvorschläge, das Formular für die Zustimmungserklärung des/r Kandidaten sowie eine Erläuterung zum Wahlablauf und ein Freiumschlag für die Rücksendung Ihrer hoffentlich zahlreichen Kandidatenvorschläge.

Ebenfalls vom 11. - 16.10.2017 haben Sie die Möglichkeit, die Wählerlisten (alle wahlberechtigten Mitglieder) einzusehen. Diese liegen in der bbg-Zentrale in der Pacelliallee 3 und in den Servicebüros aus. Sollten Sie berechtigte Einwände haben, können Sie diese bis zum 09.11.2017 in Form eines Widerspruchs geltend machen.

Bis zum 09.11.2017 können Sie Ihre Kandidatenvorschläge einreichen. Natürlich können Sie sich auch selbst vorschlagen. Bitte denken Sie daran: Nur mit der Zustimmung des/r Vorgeschlagenen kann eine Kandidatur erfolgen.

In der Zeit vom 27.11.17 - 01.12.2017 stellen wir Ihnen die vorgeschlagenen Kandidaten vor.

Die Wahlunterlagen erhalten Sie in der Zeit vom 05. - 08.01.2018 per Post. Wenn Sie Ihre Wahl getroffen und Ihre Wahlunterlagen ausgefüllt haben, müssen diese dann spätestens am 23.01.2018 um 12.00 Uhr bei uns eingegangen sein. Sie können uns diese per Post schicken, in den Servicebüros abgeben oder dort in den Briefkasten stecken... Hauptsache der Eingang ist bis 12.00 Uhr am 23.01.2018 erfolgt. Später eingehende Wahlbriefe können leider nicht berücksichtigt werden und sind ungültig.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt am 23.01.2018 ab 12.00 Uhr. Bis zum 30.01.2018 informieren wir die gewählten Mitglieder über Ihre Wahl. Diese haben dann bis zum 09.02.2018 Zeit, die Wahl anzunehmen.

In der Zeit vom 19.02. - 05.03.2018 werden die Listen mit den gewählten Vertretern und Ersatzvertretern in der Zentrale in der Pacelliallee 3 zur Einsicht ausgelegt und in Form von

Aushängen in den Wohnanlagen zur Kenntnis gegeben. Die nicht bei der bbg wohnenden Mitglieder erhalten die Übersicht der gewählten Vertreter und Ersatzvertreter per Post.

Sie haben in der Zeit vom 06.03.2018 - 13.03.2018 noch die Möglichkeit, das Wahlergebnis anzufechten, sofern berechnigte Gründe dafür vorliegen.

Das offizielle Ende der Vertreterwahl ist dann der 13.03.2018.

Die 5-jährige Amtszeit der gewählten Vertreter und Ersatzvertreter beginnt dann gem. Satzung und Wahlordnung am 29.03.2018 (also nach der Vertreterversammlung am 28.03.2018). Für die nicht wiedergewählten Vertreter und Ersatzvertreter endet Ihre Tätigkeit am 28.03.2018 nach der Vertreterversammlung.

Wenn Sie die Wahlordnung der bbg einsehen möchten, steht Ihnen diese ab sofort online auf der Internetseite der bbg zur Verfügung. Wenn Sie ein Exemplar in Papierform haben möchten, wenden Sie sich bitte an den Wahlvorstand (per Email: Wahlvorstand@bbg-eg.de oder telefonisch unter den Rufnummern 030/83 000217, - 218 oder -231).

Ebenfalls auf der Internetseite der bbg finden Sie das Formular für Kandidatenvorschläge und das Formblatt „Zustimmungserklärung“.

Natürlich stehen wir Ihnen auch für alle anderen Fragen im Zusammenhang mit der Wahl gerne zur Verfügung.

Der Wahlvorstand